



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn
[per Email](#)

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Bundesanstalt für Gewässerkunde

nachrichtlich:
Bundesanstalt für Wasserbau

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 (228) 99 300-7715
Fax +49 228 99-300807-7715

bearbeitet von:
Dr. Sebastian Rudnick

WS12

ref-ws12@bmdv.bund.de

Betreff: Gelbdruck Merkblatt „Standicherheit von Dämmen an Bundeswasserstraßen“ (MSD), Ausgabe 2024 Merkblatt www.bmdv.bund.de

Bezug: a) Erlass WS 13/5257.16/5-7 vom 13.09.2011
b) Erlass WS 12/5257.16/5-7 vom 29.06.2012

Aktenzeichen: WS 12/5257.16/5-7

Datum: Bonn, 26.08.2024

Seite 1 von 4

Das mit Bezugserlass a) eingeführte „Merkblatt Standicherheit von Dämmen an Bundeswasserstraßen“ (MSD), Ausgabe 2011, wurde unter Einbeziehung der mit Bezugserlass b) eingeführten ergänzenden Hinweise zum MSD von der Bundesanstalt für Wasserbau, unter Beteiligung der Bundesanstalt für Gewässerkunde und der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, überarbeitet.

Die Überarbeitung war erforderlich, um das MSD an die geänderten bzw. neuen Normen und eingeführten BAW-Merkblätter anzupassen, die die Grundlagen für den Nachweis der Standicherheit von Dämmen an Bundeswasserstraßen beinhalten. Weiterhin wurden bei der Überarbeitung des MSD Erkenntnisse aus zwischenzeitlich im Rahmen der Dammnachsorge durchgeführten umfangreichen Untersuchungen zur Standicherheit der Dämme an den Bundeswasserstraßen berücksichtigt.





Seite 2 von 4

Ziel der Überarbeitung war ein Merkblatt in dem alle, nach dem Stand der Technik zu führenden Nachweise genannt und, falls notwendig, für die Erfordernisse an den Bundeswasserstraßen präzisiert sind.

Wenn möglich wird im MSD nunmehr auf bereits für die Nachweisführung bestehende Regelwerke verwiesen. So wurden die im MSD (2011) enthaltenen Nachweise gegen Materialtransport entfernt und auf die entsprechenden, in den eingeführten BAW-Merkblättern „Materialtransport im Boden“ (MMB) und „Anwendung von Kornfiltern an Wasserstraßen“ (MAK) genannten Regelungen referenziert. Zum anderen wurden Regelungen ergänzt, die bisher nicht enthalten waren, wie bspw. der Nachweis der Standsicherheit unter Erdbeeinfluss.

Da numerische Verfahren zur Berechnung der Dammdurchströmung und der Gesamtstandsicherheit des Dammes standardmäßig eingesetzt werden, wurde auf den weiteren Ansatz des Mindestquerschnitts verzichtet. Dieser Behelfsquerschnitt durfte für Standsicherheitsnachweise nur selten angewendet werden, da die Anwendungsgrenzen für diese stark vereinfachte Vorgehensweise sehr eng sind.

In diesem Zusammenhang wurde auch der Abschnitt zum Bewuchs grundlegend, mit einer Novellierung des maßgebenden Dammquerschnittes für zulässigen Bewuchs, überarbeitet. Es wurde klar herausgestellt, welche Arten von Bewuchs auf dem Damme im Regelfall zugelassen werden. Zudem wurden Ausnahmefälle definiert, die einen bestimmten Gehölzbewuchs in einzelnen Zonen auf der Dammböschung zulassen. Grundlage ist dabei die Durchströmung des zu betrachtenden Dammes in der ständigen Bemessungssituation (BS-P). Auf diese Weise wird für die Frage des Gehölzbewuchses ein konstruktiver Ansatz unter Berücksichtigung der im Einzelfall vorliegenden Randbedingungen verwendet.

Wie bei den meisten in den letzten Jahren entwickelten bzw. fortgeschriebenen Merkblättern der BAW wird im MSD in einen Textteil und in





Seite 3 von 4

Anlagen differenziert. Im Textteil des Merkblattes werden die erforderlichen Vorgaben wie z.B. Einwirkungen, Widerstände und Bemessungssituationen genannt. Detail-, Hintergrund- und weiterführende Informationen sind in Anlagen enthalten. Diese grundlegende Überarbeitung der Struktur des MSD ist für die Anwendung nun deutlich detaillierter und übersichtlicher.

Insgesamt stellen die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen keine prinzipiellen Änderungen für den Nachweis der Standsicherheit von Dämmen gegenüber dem MSD (2011) dar.

- Redaktionelle Überarbeitung im gesamten Text
- Einführung gesonderter Abschnitte für
 - Dammarten und Bauweisen (Abschnitt 3)
 - Bemessungssituation bei Erdbeben (BS-E) (Abschnitt 7.5)
 - Sicherheit gegen Gleiten am Dammfuß (Spreizen) (Abschnitt 9.2.5)
 - Sicherheit gegen Gleiten (Abschnitt 9.2.6)
 - Nachweis ausreichender Kronenhöhe (Abschnitt 10)
 - Berücksichtigung der Dammdurchströmung beim statischen Nachweis von Bauwerken in Dämmen (Abschnitt 11.3)
- Neuordnung der Abschnitte über
 - Sicherheitskonzept und Bemessungssituationen (Abschnitt 4, 5, 6 und 7, MSD 2011 Abschnitt 3 und 4)
 - Standsicherheitsnachweise (Abschnitt 9, MSD 2011 Abschnitt 5)
 - Bewuchs auf Dämmen (Abschnitt 13, MSD 2011 Abschnitt 9)
- Einführung neuer Anlagen
 - Anlage 1: Hinweise zur Beurteilung von Dichtungselementen
 - Anlage 2: Hinweise zum Ansatz einer Ersatzdurchlässigkeit von Spundwänden in Durchströmungsberechnungen
 - Anlage 3: Hinweise zur Dimensionierung und Ausführung von Dränsystemen
 - Anlage 9: Glossar

Die Entwürfe stehen auf den Webseiten des Informationszentrums Wasserbau (IZW) der BAW unter <https://izw.baw.de/wsv/planenbauen/gelbdruckverfahren> zum Download zur Verfügung.





Seite 4 von 4

Stellungnahmen können bis zum 30. November 2024 unter Nutzung der dort verfügbaren Word-Formulare per E-Mail an ref-ws12@bmdv.bund.de übermittelt werden.

Im Auftrag

Dr. Sebastian Rudnick

Anlagen:

- Gelbdruck BAWMerkblatt Standsicherheit von Dämmen an Bundeswasserstraßen (MSD)
- Formblatt Stellungnahmen

